

Born a. Darß
Beschluss
für die Gemeindevertretersitzung

Vorlage-Nr.	5-016/24			Beschluss-Nr.		5-012/2024	
Einreicher:	Verwaltungsleitung	Datum der Erstellung	10.07.2024	Amtsleiter	gez. Braun	LVB	gez. Kleist

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Born a. Darß

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeindevertretung ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Geschäftsordnung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung empfehlenswert. Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Born a. Darß umfassend erläutert. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Geschäftsordnung in der Anlage zu beschließen.

gez. Karsten Braun
 Leiter Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen: u. a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine

Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
 unvorhergesehen und
 unabweisbar und
 Deckung gesichert durch
 Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
 vorhandene liquide Mittel
 bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

gez. Prehl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 25.07.2024 die vorliegende Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Vorlage-Nr.	5-016/24			Beschluss-Nr.		5-012/2024		
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew.	anw.	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	25.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	11	11	ja 7, nein 3, enth. 1, *ausg. 0	ja

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern
 waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


 Gerd Scharmberg
 Bürgermeister

